



Protokollauszug vom

25.08.2021

Departement Schule und Sport / Bereich Bildung:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 19827, Ersatzanschaffung Schulzahnarztstuhl 2020 (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.21.625-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 19827 für die Ersatzanschaffung Schulzahnarztstuhl 2020 im Betrag von 69 671.20 Franken (Minderkosten 20 328.80 Franken) wird genehmigt.

2. Mitteilung mit Begründung an: Departement Schule und Sport, Zentrale Dienste, Bereich Bildung; Departement Finanzen, Finanzamt, Rechnungswesen; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe

Der Stadtrat hat mit Beschluss SRB 20.288-1 vom 06.05.2020 die Kosten von 90 000 Franken für die Ersatzanschaffung Schulzahnarztstuhl für gebunden erklärt und zu Lasten Projekt-Nr. 19827 freigegeben.

2. Projektbeschreibung

Bei der technisch wie medizinisch veralteten und abgeschriebenen Dentaleinheit, die seit Jahren in Betrieb war, handelte es sich um einen Prophylaxestuhl, der für Behandlungen durch einen Zahnarzt mangels Mikromotor nicht verwendet werden konnte. Dieser entsprach somit nicht mehr dem Standard der modernen Zahnmedizin und wies Defekte auf, deren Reparaturen unwirtschaftlich waren. Der Prophylaxestuhl war am Ende seines Lebenszyklus angelangt und musste daher ersetzt werden. Es wurde ein technisch aktueller Zahnarztstuhl mit intraoraler Kamera und Diagoncam (strahlungs-freie Alternative zum intraoralen Röntgen bei Kindern mit Brechreiz und mangelnder Compliance) beschafft. Das Projekt wurde im Jahr 2020 wie geplant realisiert.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 19827	Kredit	Ausgaben
Einbau und Anschluss des Zahnarztstuhls	85 000.00	
Reserve für Unvorhergesehenes (Art. 61 VVFH)	5 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		69 671.20
Minderaufwand		20 328.80

3.2 Abweichungsbegründung

Es gibt eine Kostenunterschreitung von 20 328.80 Franken. Der Prophylaxestuhl konnte kostengünstiger beschafft werden und die Projektreserven wurden nicht benötigt.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 65 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur werden die Abrechnungen von Verpflichtungskrediten und Gebundenheitserklärungen der Investitionsrechnung vom Stadtrat abgenommen.

5. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Beilagen:

1. SR-Beschluss Ausgabenfreigabe vom 06.05.2020
2. Projektabrechnung CS2 vom 29.06.2021